



# Pflanzenschutz-Warndienst

## Gemüsebau / Informationen Nr. 08 vom 02.04.2024

### Unkrautbekämpfung in Zwiebeln

Um die beste Wirkung zu erzielen, sind die ausgewählten Herbizide für den Vor- und Nachauflauf richtig zu platzieren. Nur bei unkrautfreien Zwiebelnflächen wird ein schnelles Abtrocknen des Bestandes (Blattnässe-Reduzierung) erreicht und somit eine Befallsminimierung von Laubkrankheiten (z. B. Falscher Mehltau, Blattfleckenkrankheit) bzw. die Reduzierung von Fungiziden in Zwiebelbeständen erzielt.

Vor allem in Zwiebeln ist der richtige Zeitpunkt der Applikation von Bedeutung. Zwiebeln sind vor allem im Peitschenstadium besonders empfindlich, da sich durch die waagrecht abstehende Laubblattspitze eine größere Zielfläche bildet, auf der der Herbizidfilm zum Liegen kommt.

Nach mehrjährigen Versuchen in Sachsen-Anhalt (Herr Noé López) haben sich die u. g. Herbizidstrategien (Aufwandmengen in l bzw. kg/ha) als sehr gut verträglich und wirksam gegen Unkräuter erwiesen:

1. Behandlung (Voraufbau)	2. Behandlung (Peitschenstadium bis BBCH 11)	3. Behandlung (BBCH 12)	4. Behandlung (BBCH 13-15) (gute Wachsschicht)
Stomp Aqua (2,0) + Cadou SC (0,3) besonders auf Kamilleflächen	Stomp Aqua (1,5) + Bandur (0,5)	Spectrum (1,0) + Bandur (0,5) besonders bei Rapsausfall	
Stomp Aqua (2,0)	Stomp Aqua (1,5) + Spectrum (0,7)	Boxer (2,0) + Bandur (0,5) + Spectrum (0,7)	
Stomp Aqua (2,0) + Cadou SC (0,3) besonders auf Kamilleflächen	Stomp Aqua (1,5) + Bandur (0,5)	-	Lentagran WP (0,8) + Bandur (0,5) besonders bei Spätverunkrautung
Stomp Aqua (1,2)	Stomp Aqua (1,1) + Bandur (0,5)	Stomp Aqua (1,2) + Spectrum (1,0)	Boxer (2,0) nach Bedarf
Stomp Aqua (2,0)	Stomp Aqua (1,5) + Spectrum (0,7)	-	Lentagran WP (1,0-1,5) + Bandur (0,5) + Boxer (2,0)

**Stomp Aqua** ist im Splittingverfahren genehmigt und kann mit 1,75 l/ha im Voraufbau und 1,75 l/ha im Nachauflauf im Abstand von 2-8 Wochen oder mit 1,2 l/ha im Voraufbau und im Nachauflauf mit zwei Anwendungen (1,1 l/ha und 1,2 l/ha, im Abstand von 1-6 Wochen) eingesetzt werden. Auf Zwiebelnflächen mit Hundspetersilie, Franzosenkraut oder Rauke-Arten als Leitunkräuter kann die Tankmischung 1,4 l/ha Stomp Aqua + 0,7 bis 1,0 l/ha Spectrum eingesetzt werden. Je nach gewählter Voraufbaubehandlung ist darauf zu achten, dass die zugelassene Aufwandmenge von 4,4 l/ha bei Stomp Aqua nicht überschritten wird.


Beim Einsatz des Herbizides **Boxer** sollte auf Nachbarkulturen Rücksicht genommen werden. Neben direkten Schäden durch eventuelle Abdrift in den Nachbarkulturen können auch Probleme durch einen in der Kultur nicht erlaubten Rückstand entstehen. Für die Anwendung Prosulfocarbhaltiger PSM gelten die Auflagen NT145 (Ausbringung mit mind. 300 l/ha Wasser und mindestens 90 % Abdriftminderung), NT146 (max. 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit bei Ausbringung) und NT170 (max. 3 m/s Windgeschwindigkeit bei Ausbringung).



Unkrautfreier Zwiebelbestand

**Bandur** ist in Speisezwiebeln gegen Wolfsmilch-Arten zugelassen. In Versuchen wurde festgestellt, dass nicht alle Wolfsmilch-Arten (z. B. Zypressen-Wolfsmilch *Euphorbia cyparissias*) ausreichend bekämpft werden. Die Tankmischung Lentagran WP (2,0 kg/ha) + Bandur (0,5 l/ha) zeigte sich als sehr gut wirksam vor allem gegen Zypressen-Wolfsmilch und Windenknöterich. Die o. g. Tankmischungen hat in den Versuchen keine phytotoxischen Schäden verursacht. Dennoch sollte besser eine schwächere Tankmischung mit 0,8 kg/ha Lentagran WP und Bandur (0,5 l/ha) zum Einsatz kommen.

Auf Flächen mit Kreuzkraut-, Kamille-Arten und Acker-Kratzdistel kann im Nachauflauf der Kultur bzw. der Unkräuter Lontrel 720 SG mit reduzierter Aufwandmenge in zwei Anwendungen (bei BBCH 11 mit 0,06 kg/ha und bei BBCH 14-15 mit 0,04-0,05 kg/ha) gesplittet eingesetzt werden.

 Bei der Unkrautbekämpfung im Nachauflauf ist besonders auf eine gut ausgebildete Wachsschicht der Zwiebeln zu achten, um Schäden (Blattverätzungen) zu vermeiden.

### Aktualisierte PSM-Tabellen der Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau“

Die jährlich erscheinende Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau“ (Datenstand BVL Januar 2024) sollte Ihnen in dieser Woche zugegangen sein bzw. in den nächsten Tagen vorliegen, sofern sie bestellt wurde. Die Broschüre als Druckexemplar ist nicht Bestandteil des Warndienstangebotes und ist bei Interesse gegen entsprechende Kostenerstattung separat zu bestellen.

Die aktualisierten PSM-Tabellen der Broschüre (Datenstand BVL März 2024) stehen unter [www.isip.de](http://www.isip.de) → Thüringen → Gartenbau → Gemüsebau zum Download im geschützten Bereich zur Verfügung. Änderungen zur Druckversion 2023, z. B. neue Zulassungen/Genehmigungen oder Zulassungsverlängerungen sind in roter Schriftfarbe markiert.

Abrufbar sind die oben genannten Internetseiten durch alle Warndienst-Abonnenten, die einen ISIP-Zugang haben. Die Rechte zur Nutzung dieser Seiten können auch nachträglich noch vergeben werden. Der Zugang ist kostenlos für Warndienstempfänger.



### Zulassungsinformationen

#### Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schadereger (BBCH)	Pfl.-größe (cm)	PSM-AWM (kg o. l/ha)	Wasser-AWM (l/ha)	max. AWH	Abstand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungsbestimmungen
HERBIZIDE										
<b>Credit Xtreme</b> 00A370-00 15.12.2024 B4	Glyphosat 540 (HRAC 9)	Gemüsekulturen (FX)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	-	3,33	100-400	1/1	-	F	bis 2 Tage vor der Saat oder vor dem Pflanzen NG404; NG352-1, NT101-1; NT140; NT307-50; NT308; NW642-1
					2,0	100-400	1/1	-	F	nach der Saat, vor dem Auflaufen NG352-1; NT140; NT307-0; NT308; NW642-1

FX = Freiland  
GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge  
AWH = Anwendungshäufigkeit

WZ = Wartezeit  
LWF = Laubwandfläche

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.